Allgemeine Schutzmaßnahmen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;

Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:

- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert;
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 und DIN 18300 werden berücksichtigt;
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

S 1 Schutzmaßnahmen K 1, K 2, K 3, K4

Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen beim Roden und Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände;

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Quartieren für Fledermäuse;

Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.

Maßnahmenbeschreibung:

- Rodung von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (außerhalb der in § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG festgesetzten Laich-, Brut- bzw. Vegetationszeit) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung;
- Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder möglicher Fledermausquartiere im gesamten Baufeld im Oktober nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.

S 2 Schutzmaßnahmen K 1, K 2, K 3, K4

Schutz von zu erhaltenden Wald- und Gehölzbeständen sowie Biotopflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen;

Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens;

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.

Maßnahmenbeschreibung:

- Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit ökologisch wertvollen Beständen;
- Wegfall bzw. Begrenzung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und Errichtung von Bauzäunen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung;
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS-LP4.

S 3 Schutzmaßnahmen K 3

Tierökologische Gestaltung von Durchlässen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von Durchlässen;

Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten;

Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Fließgewässer;

Vermeidung von Störungen i.S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf zusammenhängende (Teil-) Lebensräume.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die Böden der Durchlässe werden mit standorttypischem Substrat bedeckt, um eine höhere Akzeptanz der Durchlässe v. a. bei Amphibien und Kleinsäugern zu erreichen;
- Beidseits des Gewässers werden Trockenbermen unter Verwendung anstehender Gesteine und Böden angelegt.

S 4 Schutzmaßnahmen K 3

Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere und Amphibien

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Funktionsgefüges der Landschaft und der Wanderbeziehungen von Kleintieren und Amphibien;

Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.

Maßnahmenbeschreibung:

- Zwischen dem Hangfuß des Höhenberges im Norden und dem Nordportal im Süden werden am Böschungsfuß auf der Westseite der B 2 neu dauerhafte Leiteinrichtungen angelegt, die zu den für Kleintiere und Amphibien gestalteten Bereichen am Durchlassbauwerk K 2/3 führen;
- Während der Bauzeit werden im selben Abschnitt bauzeitliche Sperreinrichtungen errichtet, um zu verhindern, dass Amphibien in das Baufeld einwandern.

G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes K 3

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien;

Minimierung hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges;

Die Mittelstreifenpflanzung dient dem Blendschutz zwischen den beiden Fahrbahnen.

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage von 3 Standorttypen:
  - humusierte Bereiche für standortgerechte Gehölzpflanzungen
  - nicht humusierte Bereiche (trockene bis wechselfeuchte Rohbodenstandorte) zur Sukzession von Gras- und Krautfluren
  - wenig humusierte Bereiche (flachgründig humose Standorte) für Wiesenansaaten
- Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis:
  - Einzelbäume
  - Gehölzgruppen (Bäume und Sträucher)
  - durchgehende Gehölzstreifen und Hecken (Bäume und Sträucher)
- Anlage von Gehölzpflanzungen (Sträucher) mit weitgehend salzverträglichen Gehölzen im Bereich des unbefestigten Mittelstreifens soweit technisch möglich.

Nachrichtliche Darstellung der technischen Planung und der landschaftspflegerischen Maßnahmenplanung aus den Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der B 2 von Oberau-Nord bis Ronetsbach
AS Oberau-Nord
Gemeinde Oberau
BW K 4/1
Tunnel Auerberg
westliche Tunnelröhre
RFB GAP
Bau-km 3+697 bis 5+600
L = 1903m
LW 9.50m
LH 4.50m
FFH
DE 8432-302
"Auerberg, Mühlberg"
Blattschnitt - Blatt 2
Portal Süd RFB GAP
Bau-km 5 + 600,000
bergmännisches Portal RFB GAP
Bau-km 5 + 530
offene Bauweise/
Galerie
L = 70 m
BW K 4/1
westliche Tunnelröhre
BW K 4/1
östliche Tunnelröhre
Bau-km 5 + 039
Querschlag 5
begehbar
Bau-km 5 + 322
Querschlag 6
befahrbar
Pannenbucht 3
Bau-km 4 + 756
Querschlag 4
befahrbar
Pannenbucht 2
Bau-km 4 + 473
Querschlag 3
begehbar
Bau-km 4 + 190
Querschlag 2
befahrbar
Pannenbucht 1
Bau-km 3 + 945
Querschlag 1
begehbar
bergmännisches Portal RFB GAP
Bau-km 3 + 711
Portal Nord RFB GAP
Bau-km 3 + 697,000
FFH
DE 8432-302
"Auerberg, Mühlberg"
Verlegung
Altbachgraben
Mittelstreifenüberfahrt
Nothaltebucht
Wendekreis ø 18 m
Stützmauer
L = ca. 900 m
Hmax = 3,50 m
Stützmauer
L = ca. 60 m
Hmax = 3,5 m
Bereich mit Übernetzung einzelner Felsbereiche
Bereich für die Errichtung des Fangzaunes
Fläche für Seilbahn zur Herstellung des Fangzaunes
Irritationsschutzwand für Fledermäuse
Bereich mit Beräumung von losen Steinen und Totholz
Betriebsgebäude Tunnel Auerberg Nord
Fläche für Betriebsfahrzeuge und Notfalleinsätze
Auffangbecken für Tunnelfahrbahnwasser
FFH
DE 8432-301.02 "Loisachtal zwischen Farchant und Eschenlohe"
SPA
DE 8332-471.02
"Murnauer Moos und Pfrühlmoos"
A1/CEF TF 4
A1/CEF TF 5
A1/CEF
Gemeinde Eschenlohe
bergmännisches Portal RFB München
Bau-km 3 + 732
Portal Nord RFB München
Bau-km 3 + 707,000
Loisach
Bahnlinie München - Mittenwald
Mittelstreifenüberfahrt
Versickermulde 6
Wartungsbucht
Auffangbecken für Tunnelfahrbahnwasser
Absetz- und Regenrückhaltebecken AS Oberau Nord
Gemeinsames Betriebsgebäude Tunnel Auerberg Süd Tunnel Oberau Nord mit Löschwasserversorgung
Sportanlage
Freizeitanlage
Gießenbach
Lagerplatz
Oberau
Anschluss an Ortseinfahrt Oberau Nord
Ende Baustrecke
St 2060 GVS Eschenlohe - Oberau
Bau - km 5 + 212,050
Anschluss an bestehende B 2
Ende Baustrecke B2 neu
Bau - km 5 + 740,000
Portal Süd RFB München
Bau-km 5 + 556,500
bergmännisches Portal RFB München
Bau-km 5 + 505
FFH
DE 8432-301.01
"Loisachtal zwischen Farchant und Eschenlohe"
SPA
DE 8332-471.02
"Murnauer Moos und Pfrühlmoos"
Gemeinde Oberau
BW K 4/1
Tunnel Auerberg
östliche Tunnelröhre
RFB München
Bau-km 3+707 bis 5+556,5
L = 1849,5m
LW 9.50m
LH 4.5m
Nachrichtliche Darstellung der Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung aus den Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der B 2 von Oberau-Nord bis Ronetsbach
S1
S2
S3
S4
S5
S6
S10/CEF
S11
G1
G3
G4
L
Bo
Str

S 5 Schutzmaßnahmen K 3

Schutz von Fledermäusen bei Jagd- und Verbindungsflügen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Verlegung oder Wiederherstellung von Leitstrukturen für Fledermäuse mit ausreichendem Abstand und geeigneter Anordnung zur Fahrbahn, um Kollisionen zu vermeiden;

Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten;

Vermeidung von Störungen und Tötungen i. S. des speziellen Artenschutzes.

Maßnahmenbeschreibung:

- Gestaltung bzw. Erhalt von Leitstrukturen für Fledermäuse mit einem Abstand der Gehölzflächen von mindestens 10 m zu den Fahrbahnen, um ein gefahrloses Überqueren der B 2 neu im Bereich der Tunnelportale zu ermöglichen;
- Verwendung von Natriumdampfhochdrucklampen im Tunnel für die Beleuchtung, um die Anlockwirkung für nachtlebende Insekten zu vermindern;
- Am Nordportal werden, je nach Ausbildung der späteren Böschung oberhalb des Tunnelportales, die Portale vorverlegt, damit über den Portalbereichen ein 10 m breiter, ebener bis schwach geneigter offenzuhaltender Querungskorridor für Fledermäuse geschaffen werden kann;
- Der Überflugkorridor wird am Nordportal zur B 2 neu hin mit Irritationsschutzwänden mit einer Höhe von mind. 3 m abgeschirmt, die in Richtung künftiger ~~GVS~~ St 2060 in eine Fledermausleiteinrichtung (Gehölzpflanzung mit temporärem Maschendrahtzaun) übergehen. Der Überflugkorridor am Südportal wird mit Irritationsschutzeinrichtungen in Form von dichten Gehölzpflanzungen mit temporären Zäunen abgeschirmt;
- Pflanzung von Bäumen und Gehölzgruppen im Bereich des Anschlusses der Garmischer Straße an die künftige ~~GVS~~ St 2060 Eschenlohe - Oberau; in diesem besonders sensiblen Teilabschnitt werden entlang der B 2 neu dichte Gehölzpflanzungen als Überfliegungshilfen angelegt um das Kollisionsrisiko insbesondere für Fledermäuse zu reduzieren; zusätzlich werden temporäre Überfliegungshilfen in Form von Zäunen aufgestellt, bis die Gehölze hoch genug sind, um diese Funktion zu übernehmen.

S 6 Schutzmaßnahmen K1, K 3

Schutz von Nachtfaltern und Fledermäusen vor Lichteinwirkungen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Schutz von Nachtfaltern und Fledermäusen vor einer verstärkten Anziehung in den Baufeldbereich infolge einer nächtlichen Baufeldbeleuchtung.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die Strahler sollen mit mindestens 10 m Abstand zum bestehenden Waldrand positioniert werden, mit der Abstrahlrichtung vom Waldrand weggerichtet sein und überwiegend nach unten abstrahlen;
- Es werden Beleuchtungskörper (z.B. Natriumdampflampen) für die Beleuchtung des Baufeldes bei Nacht verwendet, die nur eine geringe Anlockwirkung für Insekten und damit auch Fledermäuse ausüben.

S 10 / CEF Schutzmaßnahmen K 3

Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke am Nordportal des Auerbergtunnels

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Lebensräume der Gelbbauchunke am Fuß des Höhenberges nördlich des Nordportales des Auerbergtunnels;

Vermeidung von Schädigungen europäisch geschützter Tierarten (Gelbbauchunke).

Maßnahmenbeschreibung:

- Vorgezogene Anlage von flachen, besonnten Kleingewässern als Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke und Sicherung des Bestandes. Die Kleingewässer werden nördlich des verlegten öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich des Nordportales am Fuß des Höhenberges angelegt. Dauerhafte Wiederherstellung der Kleingewässer (z. B. durch Fahrspuren) für 5 Jahre;
- Im Winterhalbjahr werden die Fahrspuren im bestehenden Weg im Baufeld verfüllt, so dass hier keine möglichen Laichgewässer mehr vorhanden sind.

S 11 Schutzmaßnahmen K 3

Mahd der Vorkommen von Wiesenknopf-Pflanzen vor der Blütenbildung auf den Böschungsflächen der B 2 im Baufeld der B 2neu zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Vermeidung von Schädigungen europäisch geschützter Tierarten (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) auf den Böschungsflächen der bestehenden B 2 (Vermeidung des individuellen Tötungsverbotes).

Maßnahmenbeschreibung:

- Im Bereich der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den nordwestlichen Böschungsflächen der bestehenden B 2 mit angrenzenden Hochstaudensäumen auf Höhe des Feuchtgebietskomplexes am Fuß des Höhenberges werden in der Vegetationsperiode vor der Baufeldfreimachung die Vegetationsbestände mit Wiesenknopf-Pflanzen ab Frühsommer gemäht (bei Bedarf mehrmals). Damit wird erreicht, dass sich keine Blüten des Großen Wiesenknopfes (Eiablageplatz, Nahrungspflanze der Jungraupen und der Imagines) ausbilden können und somit der Falter sich mit seinen Ei- und Raupenstadien hier nicht entwickeln kann. Eine Schädigung bei der anschließenden Baufeldfreimachung ist somit ausgeschlossen.

A 1 / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 3

Vorgezogene Lebensraumoptimierung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (5 Teilflächen)

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Sicherung, Optimierung und Erweiterung von Lebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling;

Entwicklung ~~eines~~ von Trittsteinbiotop~~s~~en im Populationsverbund im Loisachtal.

Maßnahmenbeschreibung:

- ~~Extensivierung der Grünlandnutzung und Förderung der Ausbreitung von Wiesenknopf-Pflanzen durch eine Mahd im Juni und eine zweite Mahd erst ab Anfang September Mitte August, Verzicht auf Düngung und Walzen des Wiesenbodens~~
- ~~Belassen von kleinflächigen Brachestreifen, die ebenso wie die geplanten Altgrasflächen entlang der Bahnlinie nur alle 2 Jahre bei der Herbstmahd mitgemäht werden, Förderung der Ausbreitung von Wiesenknopf-Pflanzen durch aktives Ausbringen durch Planzungen und / oder Ansaat des Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) auf den Altgrasflächen.~~
- Wiederherstellung von ehemaligen Streuwiesen auf 5 Teilbereichen entlang von Stromleitungen östlich der Bahnlinie durch Entbuschung mit einmaligem Forstmulchen im Winterhalbjahr, im Folgejahr nochmaliges Mulchen im Winterhalbjahr, anschließend jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ab 01. September. Zur Schonung von Ameisennestern erfolgen die Mulchschnitte und die Folgemahden mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.
- Auf der größten Teilfläche (Nr. 4 bei Bau-km ca. 3+450) werden mindestens 5 größere Wacholder und 3 größere Erlen außerhalb der Sicherheitsbereiche der Stromleitungen belassen. Auf dieser Teilfläche wird nach 5 Jahren Wiederherstellungspflege jährlich ein Brachestreifen von ca. 500 bis 1000 m² auf wechselnden Flächen von der Mahd ausgespart.
- Förderung der Ausbreitung von Wiesenknopf-Pflanzen durch aktives Ausbringen durch Planzungen und / oder Ansaat des Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) auf den Teilflächen, sofern keine ausreichende Dichte des Wiesenknopfs vorhanden ist.

Gesamtfläche: ~~0,75 ha~~ ~~1,79 ha~~ 0,94 ha, anrechenbare Fläche: ~~0,72 ha~~ ~~1,68 ha~~ 0,83 ha

G 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes K 3

Landschaftsgerechte Gestaltung der Böschungsflächen an den Tunnelportalen und der Hangsicherungsflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Gestaltung der Portalbereiche und der freigelegten steilen Felsböschungen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes;

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage von mindestens 10 m breiten, flachen Fledermausflugkorridoren über den Tunnelkappen an Nord- und Südportal mit Entwicklung von offen zu haltenden Magerrasenflächen (siehe Schutzmaßnahme S 5);
- Wiederaufforstung eines Mischwaldbestandes mit gebietsheimischen Laubgehölzen (Ziel: Buchen-Tannenwald mit den Hauptbaumarten Buche und Tanne, sowie einzelnen Edellaubholzarten) und Anlage eines gestuften Waldmantels (auch am Nordportal) durch Pflanzung gebietsheimischer Baum- und Straucharten auf der wiederhergestellten Böschung im Baufeld des Südportals;
- Gestaltung der ggf. notwendigen Hangsicherungsflächen am Nordportal und der Steilböschungen im Einschnitt zw. Höhenberg u. Vestbühl durch geeignete Maßnahmen;

  Soweit keine Hangsicherung durch Spritzbeton notwendig ist, wird eine Begrünung der Hangsicherungsflächen vorgesehen, um die Hangeinschnitte landschaftlich besser in die umgebenden Berghänge einzubinden.

  Je nach Standvermögen des anstehenden Gebirges (standfeste Felswand, Terrassierung, Abböschung, etc.) und dem technisch dafür erforderlichen Hangsicherungsverfahren (Felsanker, Steinschlagnetz, etc.) können unterschiedliche Begrünungen vorgesehen werden (z.B. Steilböschungssystem mit Begrünungsmatten, Anspritzbegrünung, Heublumensaat). Die Begrünung erfolgt mit einem geeigneten Verfahren in Abstimmung mit der technischen Bauleitung.

G 4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes K 4

Landschaftsgerechte Gestaltung der Anpassung der Planung zum Anschluss Oberau-Nord unter Berücksichtigung der in den Planfeststellungsunterlagen zum Neubauabschnitt der B 2 Oberau-Nord bis Ronetsbach vorgesehenen Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen und des Gießenbaches nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes;

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:

- Anpassung der Planung zum Anschluss Oberau-Nord unter Berücksichtigung der in den Planfeststellungsunterlagen zum Neubauabschnitt der B 2 Oberau-Nord bis Ronetsbach vorgesehenen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

  S 2 Schutz von Wald- und Gehölzflächen
  S 3 Schutz der Fließgewässer vor Stoffeintrag
  S 6 Schutz hochwertigen Bodensubstrats für die Wiederandeckung
  S 7 Schutz des Bodens
  S 8 Schutz streng geschützter Amphibienarten
  S 10 Schutz von Nachtfaltern und Fledermäusen vor Lichtwirkungen
  S 11 Schutz möglicher Fledermausquartiere in Bäumen
  S 15 Schutz jagender Fledermäuse
  G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers
  G 5 Naturnahe Gestaltung des Gießenbachs
  G 7 Artenschutzgerechte Wiederherstellung von Wald und Waldrändern auf den Baufeldern
  G 8 Artenschutzgerechte Wiederherstellung von Offenlandflächen auf den Baufeldern

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.2-2-3
München, 19.08.2019

Deindl
Regierungsdirektor

3. Tektur vom 08.03.2019 zu den Planfeststellungsunterlagen			Datum	Name
	bearbeitet		März 2019	Holzmann
	gezeichnet		März 2019	Kränzlein
	geprüft	Sachgebiet 13	März 2019	Müssig
		Abteilung 1	März 2019	Willschek
Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 27.07.2018			
1	Änderung der Ausgleichsmaßnahme A 1/ CEF (5 Teilflächen)			

2. Tektur vom 27.07.2018 zu den Planfeststellungsunterlagen			Datum	Name
	bearbeitet		Juli 2018	Reischl/Holzmann
	gezeichnet		Juli 2018	Kränzlein
	geprüft	Sachgebiet 13	Juli 2018	Müssig
		Abteilung 1	Juli 2018	Willschek
Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 24.04.2017			
1	Widmung zur Staatsstraße St 2060 AS Eschenlohe - Oberau-Nord und Widmung zur B2 HAS Weghaus - AS Eschenlohe			
2	Änderung der Ausgleichsmaßnahme A 1/ CEF			

1. Tektur vom 24.04.2017 zu den Planfeststellungsunterlagen			Datum	Name
	bearbeitet		April 2017	Holzmann
	gezeichnet		April 2017	Kränzlein
	geprüft	Sachgebiet 13	April 2017	Müssig
		Abteilung 1	April 2017	Willschek
Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 31.03.2011			
1	Aktualisierung der Schutzgebietsabgrenzungen			
2	Übernahme Planänderung benachbarter Bauabschnitt AS Oberau-Nord			
3	Anpassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
4	Änderungen des Baufeldes und zusätzliche Hang-Sicherungsmaßnahmen am Nordportal			

Bearbeitung:		Datum	Name
Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Obere Hauptstraße 45 • 85354 Freising • Germany Tel.: +49 - (0)8161 30 01 • Fax: +49 - (0)8161 9 44 33 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de	bearbeitet	März 2011	Pöllinger / Holzmann
	gezeichnet	März 2011	Hunger
	geprüft	März 2011	Dr. Schober
	Reg. Nr.		09033

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Unterlage	12.3 T3
Blatt Nr.	3
Datum	Zeichen

Planfeststellung

B 2 neu
Eschenlohe - Garmisch-Partenkirchen

Neubau der B2
Eschenlohe bis Oberau-Nord
Bau-km 1+990 bis Bau-km 5+740

mit Neubau der Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus
Strecken-km 63,595
A 95_260_8,263

bearbeitet	gezeichnet		
aufgestellt	Sachgebiet 13	März 2011	Neuhaus
		März 2011	Schaub
geprüft	Abteilung 1	März 2011	Hölzl

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßstab 1 : 2000

Aufgestellt:
München, den 31.03.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

2. Tektur Aufgestellt:
München, den 27.07.2018
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Ltd. Baudirektor

1. Tektur Aufgestellt:
München, den 24.04.2017
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Ltd. Baudirektor

3. Tektur Aufgestellt:
München, den 08.03.2019
Autobahndirektion Südbayern
Hanke
Hanke, Baudirektor

Projekt:

Datei:

Plotdatum: 28.03.2011

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

D:\09\033_PLFI_Tektur-3-2019\Pl.02_Daten_CAD_09033-190221_3Tek_PLF-LBP-MASS-2000.dwg " M-2000-Blatt3

Do. 28. Feb 2019 - 13:40